

An alle Eltern

Esslingen, den 23. Oktober 2020

Liebe Eltern,

die Herbstferien stehen kurz bevor und verschaffen uns eine kurze Pause vom Schulalltag. Mit Blick auf das aktuelle Pandemiegeschehen freuen wir uns, dass der bisherige Unterricht in diesem Schuljahr ohne Klassenschließungen stattfinden konnte.

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, möchten wir Sie über das Geschehen der letzten Woche und weitere Planungen nach den Herbstferien informieren.

1. Neue Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft

Wir freuen uns, dass Frau Würtele Teil unseres Hauswirtschafts-Teams geworden ist. Sie wird bereits seit Anfang Oktober in ihre Aufgaben eingearbeitet und wird im November die Leitung der Hauswirtschaft übernehmen.

2. Projekte

Trotz der Einschränkungen konnten in diesem Schuljahr bereits einige Projekte stattfinden. In den Klassen 6 und 7 fand das Projekt „Internet aber sicher“ statt, in dem von der Kreissparkasse über Gefahren des Internets informiert wird.

Die SchülerInnen der 8. Klasse konnten das Erlebnispädagogische Projekt durchführen, das im letzten Schuljahr begonnen wurde. In diesem Zusammenhang gab es auch einen gemeinsamen Ausflugstag.

In den unteren Klassen fanden mehrere Präventionsveranstaltungen statt, in denen Herr Winter zum Thema Gewalt aufklärte.

Die SchülerInnen der Klassen 10 und der Jahrgangsstufen erhielten das Angebot einer individuellen Berufsberatung, das intensiv von den SchülerInnen genutzt wurde.

Aufgrund der Vorschriften, die seit dieser Woche gelten, sind bis auf Weiteres außerunterrichtliche Veranstaltungen nicht mehr erlaubt. Wir hoffen, dass wir bald wieder entsprechende Projekte durchführen können.

3. Schulisches Konzept des PGE unter Pandemie-Bedingungen

Unser Schulkonzept unter Pandemiebedingungen wurde in den letzten Wochen erfolgreich erprobt und insgesamt für gut befunden. Dennoch haben wir einige Verbesserungen vorgenommen. So wurde der obere Pausenhof weiter unterteilt, wodurch in den Pausen eine weitere Klasse nach draußen kann. Auch die Anzahl der Extra-Silentien wurde in einigen Klassen erhöht. Dadurch erhalten nun alle Klassen drei Zeiten für Extrasilentien.

Zur großen Freude aller SchülerInnen und MitarbeiterInnen kann das Mittagessen wieder selbst gekocht werden und direkt am Tisch an die SchülerInnen ausgegeben werden.

Da saisonal bedingt und durch die aktuell geltenden Ausschlusskriterien vom Schulbetrieb zunehmend mehr SchülerInnen einige Tage dem Unterricht fernbleiben müssen, ist es uns wichtig, noch einmal auf die Mitwirkungspflicht der SchülerInnen hinzuweisen. Fehlende SchülerInnen sind selbst dafür verantwortlich versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten bzw. sich entsprechendes Unterrichtsmaterial zu besorgen. In vielen Klassen wurden hierfür Schülertandems organisiert, die sich gegenseitig das Material organisieren und zur Verfügung stellen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit sich direkt an die FachlehrerInnen zu wenden und nach den Lerninhalten zu fragen.

Sofern Material über Moodle bereitgestellt wird, setzen wir voraus, dass die entsprechenden Arbeitsmaterialien zuhause vorhanden sind. Bitte informieren Sie im Vorab das Sekretariat, wann Sie das Material abholen, so dass die Bücher entsprechend aus dem Klassenzimmer geholt werden können.

4. Hygienevorschriften unter Pandemie-Bedingungen

Auf einige Regelungen der Hygienevorschriften weisen wir noch einmal ausführlich hin, da diese für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs grundlegend sind:

Auf dem gesamten Schulgelände gilt für SchülerInnen, MitarbeiterInnen und Besucher eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Seit dieser Woche wurde die Pflicht durch die aktuellen

Vorgaben des Ministeriums auch auf den Aufenthalt innerhalb der Klassenräume ausgeweitet. Aufgrund der langen Zeiträume ist es wichtig, dass die SchülerInnen die Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig wechseln. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher mindestens eine Ersatzmaske mit.

Der Sportunterricht darf weiterhin ohne Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden, allerdings wird es keine Kontaktsportarten während dieser Zeit geben.

Um das Infektionsrisiko in den Klassenräumen zu senken, wird auch in den kalten Monaten alle 20 Minuten gelüftet. Bitte geben Sie Ihren Kindern eine warme Jacke oder einen Pullover mit, den die SchülerInnen an ihrem Platz lassen können und gegebenenfalls anziehen.

Entsprechend den aktuellen Vorschriften können SchülerInnen, bei denen eine relevante Vorerkrankung besteht oder die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die zu einer Risikogruppe gehört, durch die Erziehungsberechtigten formlos vom Präsenzunterricht entschuldigt werden. Die Freistellung ist jeweils bis zu den nächsten Ferien gültig.

Dennoch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass weiterhin für alle SchülerInnen eine Schulbesuchspflicht gilt. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Entschuldigung vom Präsenzunterricht durch einen entsprechenden Nachweis der Vorerkrankung bei der Schulleitung begründen, um gegenüber der Schulaufsichtsbehörde abgesichert zu sein.

Bei SchülerInnen, die bereits jetzt vom Präsenzunterricht abgemeldet wurden und weiterhin zuhause beschult werden sollen, muss der Antrag spätestens in den Herbstferien erneut von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Der Antrag gilt jeweils bis zu den nächsten Ferien. Ein individueller Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht zwischen den Ferien ist nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass auch im Homeschooling eine Schulpflicht besteht und die SchülerInnen während der regulären Unterrichtszeiten erreichbar sein müssen. Bei vorhersehbaren Terminen muss auch im Homeschooling rechtzeitig ein Freistellungsantrag eingereicht werden. Im Falle einer Krankheit muss der Schule eine Entschuldigung vorliegen.

SchülerInnen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, schreiben dennoch alle Klassenarbeiten im Schulgebäude mit. Falls notwendig wird den SchülerInnen dafür ein eigener Raum zur Verfügung gestellt.

4. Ausschlusskriterien vom Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen

Nach wie vor gelten folgende Ausschlusskriterien für die Teilnahme am Präsenzunterricht:

SchülerInnen, die **Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person** haben oder hatten, dürfen erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person mindestens 14 Tage vergangen sind.

SchülerInnen, die eines der folgenden **Symptome** zeigen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen:

- Fieber ab 38,0°C
- trockener Husten, d.h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten oder gelegentliches Halskratzen ist kein Ausschlusskriterium.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, die nicht Begleitsymptom eines Schnupfens ist

Um abklären zu können, ob ein/e Schüler/in Fieber hat, werden wir im Zweifelsfall mit einem Fieberthermometer an der Stirn die Temperatur messen. Dieses Vorgehen soll zum einen dazu dienen, dass SchülerInnen nicht vorzeitig wegen eines Krankheitsverdachts heimgeschickt werden, zum anderen um erkrankte SchülerInnen rechtzeitig nach Hause zu schicken und so die Ansteckungsgefahr für MitschülerInnen und MitarbeiterInnen zu senken.

Dieses Vorgehen erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung. Die entsprechende Erklärung ist auf dem beigefügten Formular angehängt.

Des Weiteren müssen auch nach den Herbstferien alle Erziehungsberechtigten das Formular unterschreiben und abgeben, dass nach ihrer Kenntnis keine Ausschlussgründe für eine Teilnahme am Präsenzunterricht vorliegen. Das Formular finden Sie als Anhang der eMail.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung, PPT und Vorstand